



# BOS-DrohnenEinheiten

Infantin-Isabella-Straße 10, 50171 Kerpen

## Beitragsordnung

Beitragsordnung des Vereins: BOS-DrohnenEinheiten e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Gründerversammlung am 24.06.2022 in Kraft.

### 4. Jahresbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Aktive Mitglieder	EUR 25,-
02	Fördermitglieder (juristische Personen)	EUR 50,-
03	Fördermitglieder (Vereine, Firmen, Unternehmen)	EUR 100,-
04	Netzwerkm Mitglieder (Nur BOS-Einheiten)	FREI 0,00,-

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt derzeit EUR 0,00 €

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 2. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 2 Januar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR .10,00 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 10,00 pro Mahnung erhoben.
8. Beitragskonto:  
Bank: Kreissparkasse Köln  
BLZ: COKSDE33XXX  
Ktn: DE38370502990149297570  
Zahlungsgrund Mitgliedsbeitrag „Vorname Nachname“
9. Bei Vereineintritt ist der für das laufende Kalenderjahr zu zahlende Betrag zu leisten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Angebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Kerpen, denn 24.06.2022